



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,  
Digitalis., Gesundheit -

## Bereich Gesundheit Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 25. März 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-63-0019

### Situation und Zukunft der DKD

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die LINKE und Volt vom 19.03.2025 -

Die DKD (Deutsche Klinik für Diagnostik) ist ein fester Bestandteil der ganzheitlichen Gesundheitsversorgung für Wiesbaden. Expertise, Qualität und die Spezialisierungen in einigen Fachrichtungen machen diese Klinik zu einem wichtigen Anker in der medizinischen Versorgung der Landeshauptstadt und ihrem Umland.

Mit der Krankenhausstrukturreform 2025 wird die Finanzierung der stationären Versorgung grundlegend verändert werden. Es sollen Leistungsgruppen mit bundeseinheitlichen Qualitätskriterien eingeführt werden mit dem Ziel, die Behandlungsqualität in Kliniken zu verbessern. Nur wenn über das dafür notwendige Personal, eine adäquate apparative Ausstattung sowie erforderliche Fachdisziplinen zur Vor-, Mit- und Nachbehandlung verfügt wird, sollen künftig Leistungen aus den Leistungsgruppen angeboten werden können. Die Zuständigkeit und Verantwortung der Länder für die Krankenhausplanung bleiben unberührt. Sie entscheiden, welches Krankenhaus welche Leistungsgruppen anbieten soll

(<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/krankenhausreform-passiert-den-bundesrat.html>).

Wie kürzlich der Presse zu entnehmen war, zeichnen sich bereits jetzt einschneidende Veränderungen beispielsweise in der Shuntchirurgie ab. Einer der Fragen, die sich dabei nun stellt, ist, was diese Art der Veränderungen für die DKD, die Patient\*innen und der Wiesbadener fachärztlichen Versorgung bedeutet.

Der Ausschuss möge beschließen,

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- Welche Pläne gibt es Fachabteilungen der DKD an die HSK zu verlagern?
- Wie wird die Behandlungsqualität gesichert, wenn es zu Verlegungen der Fachabteilungen kommt?
- Welche Patientenwege fallen durch eine Verschiebung an?
- Was passiert mit bestehenden Strukturen wie bspw. der Anästhesie, wenn diese nicht mehr benötigt werden, da keine operativen Eingriffe mehr stattfinden?
- Wie kann die bestehende Expertise in der Qualität der Behandlungen gesichert werden?
- Wie sollen nach dem Ende der Shuntchirurgie an der DKD schwerkranke Dialysepatient:innen in Zukunft in Wiesbaden versorgt werden?

**Beschluss Nr. 0027**

1. Die mündlichen Ausführungen von Frau Stadträtin Löbcke werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Frau Prof. Tritt (Ärztliche Direktorin der DKD) ihre Teilnahme an der Sitzung am 24.06.2025 zugesagt hat.
3. Es wird festgelegt, dass in der Sitzung am 24.06.2025, ggfs. gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau, als Gesundheitsschwerpunkt, die Pläne für den Gesundheitsstandort Aukamm sowie der Stand des Masterplans Gesundheit vorgestellt werden und dazu die EGW (Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH) eingeladen werden soll.
4. Der Antrag gilt als eingebracht und wird in der Sitzung am 24.06.2025 wieder aufgerufen.

1. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau mit der Bitte um Kenntnisnahme Wiesbaden, . 03.2025
2. Herr Stadtverordnetenvorsteher mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Susanne Hoffmann-Fessner  
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2025

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .04.2025

Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
Dezernat I und Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister